

Argumentationspunkte zur Frage der möglichen Funktion der Anthologiebestandteile «Amerikanisierung» und «Globalisierung» in einem Workshop über die Bedeutung der Transnationalität des schweizerischen Rechts und der Rechtskultur (vgl. Cottier, I, 3) – zu ca. 100 Texten von 2000 Seiten in 15 Minuten – Jens Drolshammer

1. Beobachtungen des ursprünglichen Ideengebers dieses transnationalen Wissenschafts- und Kommunikationsprojekts zur *essence* und zu den *potentials* dieses Arbeitsinstruments im Umgang mit dem Rechtsgeschehen der Globalisierung – was ist da «transnational»? – worum geht es?
 - Paradigmatischer Mindset und Perspektivenwechsel, textbasiertes Erarbeiten phänomenologischen Grundlagenwissens über schweizerisches Recht und Rechtskultur, das in englischer Sprache als *lingua franca* nach Innen und nach Aussen kommuniziert werden kann; Anwendung einer holistischen Perspektive, die rechtskulturell, interdisziplinär und interkulturell über das Recht hinaus führt; es geht neben der Auswahl der Texte – so es überhaupt solche gibt – auch um eine rechtliche Haltung, eine rechtliche Methode und einen rechtlichen Prozess der in der Rechtswirklichkeit gelebten Transnationalität. Diese kann nur und wird erst in den Folgearbeiten manifest.
 - Es ist fürs Erste ein allgemein zugängliches Hilfsmittel und Arbeitsinstrument, das als *work in progress* konzipiert und projektgemäss zu bewirtschaften und von den legal communities systematisch zu benützen ist; es braucht dazu legal und professional communities und einen Diskurs.
 - Es kann mannigfaltig in Lehre und Forschung und in der Rechtstätigkeit juristischer Berufe eingesetzt werden; es kann, weil es im Rahmen der Transnationalität rechtskulturell, interdisziplinär und interkulturell konzipiert ist, von anderen Sozialwissenschaftlern und in der Mediatisierung Tätigen benützt werden.
 - Zur Ausschöpfung der Potentiale sollten u.a. folgende Bereiche bearbeitet und bewirtschaftet sein: kritische Masse repräsentativer Texte, einheitlicher Aufbau, einheitliche Einleitung und einheitliche Forschungsagenda, über neue Übersetzungssysteme ins Englische übersetzt *miteinander verlinkt*, über H2O-Software durch den Benutzer nach seinen Bedürfnissen zusammenstellbar; Schaffung anthologiegerechter Leitfächer und Forschungsfelder, projektgerechte Kommunikation im Outreach für Reputationsbildung, Betreiben eines aktuellen Fensters und Ausweitung der Gesamttätigkeit als allgemeines Repositorium schweizerischen Rechts; Suche nach alliierten Projekten in anderen Ländern.
 - Es ermöglicht und erleichtert, über die Elemente *comparability*, *competitivy* und *interoperability*, die Teilnahme und Teilhabe auch Schweizer Juristen am transnationalen Rechtsprozess in der Globalisierung, insbesondere an einer «international rule of law».

Die Anthologie ist unter der Leitmetapher «The World in Swiss Law – Swiss Law in the World?» u.W. das Erste und gegenwärtig einzige Beispiel. Sie lebt von der Metapher “see it fresh – see it whole – see it as it works”. Ich habe bezogen auf die Idee und Vision der Anthologie, auf Grund von Vorgängerpublikationen, nach Redaktion der Cluster Amerikanisierung, Europäisierung und Globalisierung in den weiteren Büchern seit 2016 an Fragen der Erkundung und Darstellung weitergearbeitet und beziehe dieses Grundlagenwissen hier ein.

2. Transnationale Beobachtungen im internationalen Rechtsaustausch des Rechts mit den Vereinigten Staaten - Schwergewicht «inbound» – Stichwort «Amerikanisierung»

Diskussionsthese: In einer holistischen Betrachtung waren auch die internationalen Rechtstransfers «outbound» aus der Schweiz wegen des freundschaftlichen Sonderverhältnisses im 18. Und 19. Jahrhundert zu den Vereinigten Staaten vielfältig, bedeutend und ausgewogen – seit 1945 wurden die internationalen Rechtstransfers in die Schweiz «inbound» auf Grund einer Tendenz zur Hegemonialisierung dominant(er) und teilweise konfrontativ und disruptiv. Die Auswirkungen des amerikanischen Rechts auf den Rechtsbetrieb in der Schweiz sind heute immer noch gross und die Formen der «internationalen Rechtstransfers» vielfältig – «outbound» sind m.W. nur neue Spezialbereiche, wie etwa die Schuldenbremse, das Bildungssystem und der Finanzausgleich gegenwärtig. Zentral ist, dass sich diese «inbound» Auswirkungen des amerikanischen Rechts zeitlich weitgehend gleichzeitig mit den Auswirkungen des europäischen Rechts manifestierten, was der Transnationalisierung weiteres Gewicht gab (siehe Jens Drolshammer Cluster «Europeanization» und Vortrag Thomas Cottier).

Charakteristika «outbound» bis zum 2. Weltkrieg;

- *institutionell* (amerikanische Bundesverfassung vor 1800 und einzelstaatliche Verfassung ca. 1890) und
- *personell* (Antoine Henri de Jomini, Gustave Moynier, Louis Agassiz, Heinrich Pestalozzi und Johann Caspar Bluntschli und gemäss Duncan Kennedy Leon Walras, Ferdinand de Soussure und Jean Piaget und amerikanische Sozialwissenschaftler Karl Deutsch, Benjamin Barber und Cordon Craig durch ihre Tätigkeit in der Schweiz über schweizerische Themen in verschiedenen der 55 Texte des Teils Amerikanisierung).

Charakteristika «inbound» nach 1945:

- Das Recht wird strategisch im aussenpolitischen Bereich funktionalisiert und mit grossen Ressourcen und Durchsetzungskapazität und unter Einsatz der Kommunikationen gezielt und machtunterbaut eingesetzt.
- Das Rechtsgeschehen ist eingebettet in einen umfassenden Kulturbeeinflussungsprozess, an dem über das Recht hinausgehende Sozialwissenschaften und eine neue Mediation real mitwirken.
- Die Wirkungen sind für die Schweiz in der Regel unterwartet und andersartig und erfolgten über erweiterte Problemkomplexe wie *Holocaust*.
- Die massgeblichen und realen Wirkungen erfolgten über nach amerikanischen Vorstellungen vollzogenen Transnationalisierung der Rechtsberufe, insbesondere der Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen im internationalen Bereich.
- Massgebliche und reale Auswirkungen erfolgten in der Beherrschung der internationalen Rechtsarchitektur im privatautonomen Rechtsgestaltungsbereich der Transaktionen.
- Massgebliche und reale Auswirkungen erfolgten im Bereich einer systematisch und politiknahe betriebenen extraterritorialen Rechtsanwendung.
- Massgebliche und reale Auswirkungen erfolgten im privatautonomen Bereich der Architekturen von Transaktionen.
- Auch wissenschaftliche Diskurse über das Rechtsgeschehen der Globalisierung in der Schweiz sind unter ad hoc-Beizug anderer Sozialwissenschaften oft amerikanisch und durch einen *exceptionalism* in der Gestaltung und Bewahrung einer *rule-based international rule of law* nach Vorstellung der westlichen Welt nach 1945 geprägt.
- In der Schweiz besteht für die vorliegenden Zwecke zu wenig Grundlagenwissen über die Transnationalität des Rechts und auch zu wenig Wissen und Verständnis über das Recht als «strategische Erfolgsposition» im internationalen Wettbewerb der Volkswirtschaften und Rechtsordnungen (die Anthologie ist nur eines der Arbeitsinstrumente).
- In der Schweiz behindern und beschränken sich mit Bezug auf die Transnationalität Juristen oft durch die Verharrung in eigenen Rechtsbegriffen und -systemen und durch einen nicht globalisierungsadäquaten Mindset.
- Transnationales Recht muss auch in der Schweiz von den transnationalen Rechtsrealitäten der konkreten Rechtswirklichkeiten ausgehen und theoretische Versuche einer Theoriebildung sollten bottom up und nicht top down erfolgen und eher topisch als systematisch entwickelt sein – die Anthologie ist eher ein Ansatz als eine Grundlage.

3. Transnationale Beobachtungen der Bedeutung des Rechtskulturaustausches der Schweiz mit der ganzen Welt – Schwergewicht «outbound» – Stichwort Globalisierung (Quelle Drolshammer/Weber Wie das Recht auf Reisen geht, mehrere Teile)

Diskussionsthese: Die Schweiz nimmt «outbound» in verschiedenen Formen und durch verschiedene Rechtsakteure vielfältig am transnationalen Rechtsgeschehen der Globalisierung teil – anders als bei den Vereinigten Staaten auch nach 1945 und bis heute.

Beispiele aus traditioneller Sicht (u.a. Türkei, Kommunikationsvorgänge in Japan und in China und über alle Kontinente verstreute internationale Rechtstransfers «outbound» (siehe Drolshammer/Weber).

Beispiele aus einer erweiterten spezifisch transnationalen Sicht, die andere Perspektiven und Rechtsakteure einbeziehen

- durch *Personen* (Drolshammer/Weber, Teil «Crazy Swiss» als Nicht-Juristen (Domenico Trezzini, Albert Galatin, Emely Kempin-Spyri, Rudolf Häsler, Beat Richner, Uli Sigg, Stephan Schmidheiny, Hannes Schmid und Hansjörg Wyss, Drolshammer/Weber S. 261-264)
- durch *Institutionen* in Teil (Drolshammer/Weber S. 159) über internationale Rechtstransfers aus der Schweiz «outbound» in *besonderen schweizerischen Teilrechtsordnungen* (Recht internationaler Organisationen, humanitäres Völkerrecht, Informations-, Kommunikations- (Cluster Weber) und Immaterialgüterrecht (Cluster Cottier), Sportrecht, internationales Privatrecht und Schiedsgerichtsbarkeit (siehe Drolshammer/Weber S. 159-206).

Schlussbemerkung:

Zur andauernden Bedeutung der Vereinigten Staaten nach 75 Jahren ohne Krieg in Europa auch für die Schweiz anhand eines historischen Beispiels einer Zeichnung aus dem Atelier (?) des Karikaturisten und liberalen Politikers Martin Disteli (1802-44), auf der die *Helvetia* und Schweizer Honorationen auf ein von «Amerika» über den Atlantik «fliegendes Gewehr» *warten* – mit einem Bezug zu möglicherweise existenzsichernden Waffenlieferungen aus westlichen Ländern an die Ukraine heute (siehe Drolshammer, Anmerkungen, Text 2.13 ?).